Landkreis Ammerland

Mitteilungsvorlage
öffentlich

Vorlage Nr.: MV/017/2019

Federführung:	Dezernat IV	Datum:	04.02.2019
Bearbeiter:	Helmut Schmidt		

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	**Termin**
Wirtschaftsausschuss	21.02.2019

Breitbandausbau im Landkreis Ammerland; aktueller Sachstand

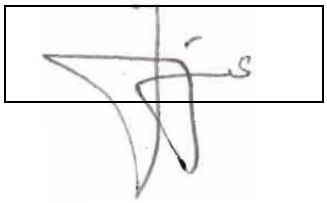

Sachverhalt:

Dez. IV/Amt für Bauwesen und Kreisentwicklung (63) Westerstede, den 04.02.2019
63/61.01.05.08

Breitbandausbau im Landkreis Ammerland: aktueller Sachstand

1. Projektgebiet Südwest

Der mit dem Bundesförderprogramm und aus dem „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER) geförderte Breitbandausbau südwestlich der Bundesautobahn A 28 in den Gemeinden Apen, Bad Zwischenahn, Edewecht und im südlichen Teil der Stadt Westerstede befindet sich seit Januar 2018 in der Umsetzung.

Für die Versorgung von ca. 1.200 Haushalten mit mindestens 50 Mbit/s im Download benötigt die EWE eineinhalb Jahre, so dass derzeit mit einer Fertigstellung im Juli 2019 zu rechnen ist. Die Unterlagen für die Verwendungsnachweisprüfung wird die EWE frühestens gegen Ende 2019 vorlegen können, so dass sich die komplexe Abrechnung mit Bund und Land voraussichtlich bis in den Sommer 2020 hinziehen wird.

Alle potenziellen Nutzer – Haushalte und Unternehmen – im Landkreis Ammerland werden von EWE kontaktiert und über die Möglichkeit eines schnellen Internetanschlusses informiert. Nähere Informationen und Beratung zu allen Hochgeschwindigkeitsanschlüssen im Landkreis Ammerland erhalten Interessierte unter anderem auch im EWE ServicePunkt Westerstede, Zum Stadtpark 2, und im Internet unter www.gigaglas.de.

2. Zukünftige Gigabit-Förderung im Rahmen des „weiße Flecken-Programms“

Das am 13.11.2018 gestartete und ursprünglich bis zum 15.01.2019 angesetzte Markterkundungsverfahren für das gesamte Kreisgebiet unter Aussparung der bereits geförderten Projektgebiete Nordost und Südwest ist auf Antrag der EWE bis zum 29.01.2019 verlängert worden. Am 31.01.2019 sind die Antworten auf das Markterkundungsverfahren dem Breitband Kompetenz Zentrum Niedersachsen zur georeferenzierten Auswertung als Grundlage der Förderanträge an Bund und Land zur Verfügung gestellt worden. Dort werden die Antworten in den nächsten Wochen auch bezüglich der Qualität und ggf. gebotener Nachforderungen geprüft. Mit dem Ergebnis des Markterkundungsverfahrens ist die Förderfähigkeit des beantragten Gebiets nachzuweisen und eine vorläufige Schätzung des voraussichtlichen Förderbedarfs vorzunehmen. Diese Schätzung ist lediglich ein Richtwert. Für die Bundesförderung ist der im (späteren) Ausschreibungsverfahren ermittelte Marktpreis maßgeblich.

Dr. Jürgens